



**Anwesend:**

Claudia Niessen  
Vorsitzende

Philippe Hunger  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Joky Ortman  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Ratsmitglieder

Bernd Lentz  
Generaldirektor

**Entschuldigt:**

Katrin Jadin  
Schöffin

Raphaël Post  
Lisa Radermeker  
Ratsmitglieder

Martine Engels  
Präsidentin des OSHZ i.V.  
beratendes Ratsmitglied

Kopie :

J. Breuer  
H. Miessen  
Protokollbuch

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 05. Oktober 2020

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Abänderung einer Ergänzungsverordnung:**

c) vom 27. Januar 2015 betreffend die Einrichtung von blauen Zonen und zahlungspflichtigen Parkzonen auf dem Stadtgebiet

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass das Parken im Stadtzentrum durch blaue und zahlungspflichtige Zonen einheitlicher zu reglementieren;

In Erwägung, dass es sich demnach empfiehlt, die Ergänzungsverordnung vom 27. Januar 2015 betreffend das zeitbegrenzte und zahlungspflichtige Parken auf dem Stadtgebiet abzuändern;

In Erwägung, dass somit die Parkrotation in den Geschäftsstraßen des Stadtzentrums verbessert sowie das Angebot an freien Parkplätzen erhöht wird;

In Erwägung, dass die Modalitäten betreffend das Parken in blauen Zonen laut Art. 27 der SVO und die Modalitäten betreffend das Parken in zahlungspflichtigen Zonen, versehen mit Parkautomaten, laut Art. 28 der SVO festgehalten sind;

In Erwägung, dass die Inhaber einer kostenpflichtigen Parkkarte unter bestimmten Bedingungen (in der Steuerordnung über das Parken erwähnt) ohne Zeitbegrenzung und gebührenfrei parken dürfen;

Nach Anhörung von Ratsmitglied **Kirsten Neycken-Bartholemy (SP+)**

Ein optimales Parksystem zu finden, ist sicherlich nicht einfach. Die damalige Verordnung wurde in den letzten Jahren beobachtet und es stellte sich heraus, dass eine Anpassung notwendig ist. Wir freuen uns, dass man diesen Schritt geht und auch unseren damaligen Vorschlag berücksichtigt. Diese Veränderung wird das Parksystem auf dem Gebiet der Stadt Eupen vereinfachen.

Nach Anhörung von Ratsmitglied **Thomas Lennertz (CSP):**

Mit Freude – fast schon mit Erstaunen – nimmt die CSP-Fraktion Kenntnis der Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung.

Die Mehrheit möchte also das Parken im Stadtzentrum einheitlich reglementieren und kommt hiermit einer Forderung nach, die die CSP bereits vor 4 Jahren an Ihre Mehrheit gerichtet hat

„Keep it simple!“ so lautete unsere damalige Forderung, mit der wir jedoch bei im damaligen Mobilitätsschöffen auf Granit bitten. Dieser warf der CSP sogar vor, dass – wenn sie „seine“ Parkverordnung für zu kompliziert halte – die CSP diese wohl einfach nicht verstehen wolle...

Auf Nachfrage der CSP im Bau- und Mobilitätsausschuss, woher denn nach 4 Jahren dieser plötzliche Sinneswandel käme, hat der Herr Schöffe ganz offen und ehrlich zugeben, dass er irgendwann selbst nicht mehr durchgeblickt habe und eine Vereinheitlichung daher erforderlich sei.

Auf die Frage der Frau Kollegin JOUCK, die diese im Bau- und Mobilitätsausschuss gestellt hat – und zwar, ob die CSP bezüglich der Parksituation in Eupen denn noch andere gute Ideen habe – kann ich an dieser Stelle ganz klar mit „Ja“ antworten – und eine dieser guten Ideen möchten wir heute mit Ihnen teilen:

Wie bereits vor 4 Jahren von uns angeregt, wäre es unserer Ansicht nach immer noch sinnvoll, diese einheitliche Parkregelung auch auf die großen Parkplätze, die momentan immer noch zahlbar sind, auszuweiten, um zu verhindern, dass gewisse Autofahrer so lange durch die Innenstadt „kreisen“, bis dass sie einen kostenlosen Parkplatz gefunden haben...

Wir würden uns wünschen, dass Sie zur Umsetzung dieses Vorschlages nicht noch einmal 4 Jahre benötigen...

Die „Aufteilung“ eines Parkplatzes – so wie Sie es auf dem Parkplatz „Klinkes“ vorhaben – in eine immer zahlbare Fläche und eine „60 Minuten frei Parken“ Fläche halten wir indes für keine gute Idee, da dies nur Verwirrung und im Fall von Protokollen dann auch entsprechenden Ärger stiftet.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Parken im Stadtzentrum durch blaue und zahlungspflichtige Zonen einheitlicher zu reglementieren, die Ergänzungsverordnung vom 27. Januar 2015 betreffend das zeitbegrenzte und zahlungspflichtige Parken auf dem Stadtgebiet abzuändern und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In folgenden Bereichen werden blaue Zonen mit einer gebührenfreien Parkdauer von maximal 60 Minuten eingerichtet:

1. Marktplatz
2. Klosterstraße
3. Kirchstraße
4. Bergstraße (bis Hausnummer 75/Ecke Am Berg)
5. Klötzerbahn
6. Aufm Bach
7. Borngasse (bis Hausnummer 5/6)
8. Schulstraße (bis Hausnummer 21/Zugang Stadtpark)
9. Am Berg (Parkbereich hinter dem Clowndenkmal)
10. Neustraße (bis Hausnummer 8/9)
11. Gospertstraße
12. Hostert

13. Vervierser Straße (bis Hausnummer 15/16), inklusiv Parkplatz zwischen der KBC-Bank und dem ÖDW Finanzen bis zur Einfahrt des gebührenpflichtigen Parkplatzes „City“
14. Bahnhofstraße (Parkstreifen von 6 Parkstellen auf der linken Seite neben dem Bahnhof in Richtung Holffert) (klassische Beschilderung)
15. Rathausplatz
16. Paveestraße
17. Hookstraße
18. Rotenberg (Hausnummer 39 bis 57, um die Pferdetränke)
19. Heggenstraße
20. Haasstraße
21. Hufengasse (bis Hausnummer 16/85)
22. Aachener Straße (bis Hausnummer 60/69), inklusiv Einfahrt der Bushofes
23. Neustraße (Hausnummer 8/9 bis 66/83)
24. Schilsweg (zwischen den Kreuzungen Bellmerin und Hütte)
25. Parkplatz „Klinkes“, erster Teil

Artikel 2:

Die Zonenverkehrsschilder vom Typ E9a, versehen mit der Abbildung einer Parkscheibe, die Parkdauer von 60 Minuten und dem Vermerk „Außer mit Parkkarte – Excepté Carte de Stationnement“, ggfls. durch das Anbringen der klassischen Verkehrsschilder vom Typ E9a, mit Zusatzschildern mit der Abbildung einer Parkscheibe und der Parkdauer, sowie Zusatzschildern vom Typ Xa bzw. Xb, werden an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

In folgenden Bereichen werden zahlungspflichtige Parkzonen, versehen mit Parkautomaten, eingerichtet:

1. Parkplatz „Werthplatz“, gelegen Werthplatz, zwischen Kaperberg, Gospertstraße, Hookstraße, Holffert und Nispert
2. Parkplatz „Aufm Hund“, mit Zufahrt von der Gospertstraße
3. Parkplatz „Hostert“, gelegen Hostert
4. Parkplatz „City“, mit Zufahrt von der Vervierser Straße
5. Parkplatz „Bergstraße“, mit Zufahrten von der Bergstraße und der Hufengasse

Artikel 4:

Die Zonenverkehrsschilder vom Typ E9a, versehen mit dem Vermerk „TICKET – Zahlungspflichtig Außer mit Parkkarte – Payant Excepté Carte de Stationnement“ werden an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

**Für den Stadtrat**

Der Generaldirektor,  
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,  
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 9. Oktober 2020**

**Bernd LENTZ**  
Generaldirektor



**Claudia NIESSEN**  
Bürgermeisterin

